Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3562
25. 11. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. November 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Schmude** (SPD)

Trifft die Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 17. September 1988 zu, nach der Bundesminister Dr. Schäuble auf eine Stellungnahme des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig zur Transitvereinbarung mit der DDR unter anderem mit den Worten reagiert hat: „Hennig war nicht an den Gesprächen beteiligt und ist offensichtlich falsch informiert. Ich habe alles bekanntgegeben und erläutert, was ... zu sagen war. Es ist reine Phantasie, wenn der Eindruck von weiteren Vereinbarungen oder Nebenabsprachen erweckt wird. ..."?

2. Abgeordneter **Dr. Schmude** (SPD)

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus diesem Vorgang gezogen, oder welche hält sie für angebracht?

Antwort des Bundesministers Dr. Schäuble vom 3. November 1988

Im Hinblick darauf, daß Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig zu den Ergebnissen meiner Gespräche mit der DDR möglicherweise mißverstanden werden konnten, war eine Klarstellung erforderlich. Ich habe deshalb in einem Interview mit der Rheinischen Post, das in der Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung wiedergegeben worden ist, erklärt, ich hätte alles bekanntgegeben und erläutert, was zu den Themen Transitpauschale und Straßenbenutzungsgebühren sowie deren Teilverwendung für die Verbesserung von Verkehrsverbindungen zu sagen war.

Es besteht kein Anlaß, weitere Konsequenzen zu ziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordnete **Frau Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Wie werden die Aussiedler über ihre Rechte, insbesondere aber auch über ihre Pflichten, in der Bundesrepublik Deutschland informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 20. November 1988

Die Aussiedler haben bei ihrem Eintreffen in der Bundesrepublik Deutschland meist nur recht unvollkommene oder unzutreffende Vorstellungen über die hiesigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse. Dies bereitet gerade in der Anfangszeit Schwierigkeiten und erschwert ihnen das Einleben. Die Bundesregierung mißt deshalb der frühen Information der Aussiedler für deren möglichst reibungslose Integration große Bedeutung zu. Diese Information muß auf der einen Seite schnell nach dem Eintreffen im Bundesgebiet erfolgen, kann sich aber auf der anderen Seite bei der Fülle der zu vermittelnden Informationen anfangs nur auf das Wesentliche konzentrieren.

Den Aussiedlern wird bei ihrem Eintreffen in den Aufnahmestellen und im Anschluß daran eine Reihe von Informationsschriften ausgehändigt, die sie im Sinne von Wegweisern bei ihren ersten Schritten in der Bundesrepublik Deutschland begleiten sollen. In diesen Schriften werden die notwendigen Behördengänge ebenso aufgezeigt wie die möglichen Hilfen durch staatliche Stellen, Wohlfahrtsverbände und sonstige Einrichtungen.

Im Vordergrund stehen bei diesen Informationen Hinweise auf staatliche Leistungen, um Nachteile zu vermeiden, die sich aus einer unterbliebenen oder verspäteten Antragstellung ergeben können.

Vertiefte Informationen über Rechte, aber auch Pflichten werden in Aufbauwochen und Wochenendseminaren gegeben, die von den Vertriebenen- und Flüchtlingsverbänden, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie kirchlichen Einrichtungen durchgeführt und vom Bundesminister des Innern finanziell gefördert werden. Hier werden Themenkreise wie staatsbürgerliche Fragen, Schule und Erziehung, Berufs- und Arbeitswelt, Rechts- und Wirtschaftsfragen – um nur einige zu nennen – behandelt. Auch im Rahmen der sozialen Beratung und Betreuung, die von den Verbänden mit finanzieller Förderung durch den Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit durchgeführt wird, werden – von Fall zu Fall unterschiedlich – allgemeine Informationen in dieser Zielrichtung gegeben.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit diesen Maßnahmen eine umfassende Information der Aussiedler über deren Rechte, aber auch ihre Pflichten – soweit dies möglich ist – gewährleistet ist.

4. Abgeordnete **Frau Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sicherzustellen, daß die Eltern schulpflichtiger Kinder ihren finanziellen Verpflichtungen – z. B. die Kostenübernahme von Werkmaterialien – nachkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 20. November 1988

Der Bund fördert die Ausbildung schulpflichtiger Kinder nur in eng begrenztem Rahmen. So werden nach den Richtlinien des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zum sogenannten Garantiefonds – Schul- und Bildungsbereich – (zuletzt vom 1. März 1988) auch Beihilfen zur schulischen Ausbildung junger schulpflichtiger Aussiedler gewährt, soweit dabei – d. h. auch in Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht – Kosten durch den Besuch einer schulischen Fördereinrichtung (Förderschule, Förderklasse, Fördergruppe) oder – auf zwei Jahre befristet auch im Rahmen einer Einzelförderung – durch Nachhilfeunterricht zum Erlernen der deutschen Sprache entstehen. Dazu gehören auch die Kosten für notwendige Lernmittel sowie die Kosten für Arbeitsmaterial.

Die verwaltungsmäßige Durchführung dieser Förderung liegt – soweit die Bundesländer nichts Abweichendes bestimmen – bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Diesen obliegt es daher auch, die Einhaltung der Richtlinien zu gewährleisten.

Bei dieser Sachlage geht die Bundesregierung davon aus, daß die Eltern ihren verbleibenden finanziellen Verpflichtungen nachkommen können.

5. Abgeordneter **Dr. Hirsch** (FDP)

Welche Bundesländer haben inzwischen mit welchem Inhalt auf die von der Bundesregierung eingeleitete Umfrage zur Anhörungspraxis der Ausländerbehörden im Asylverfahren geantwortet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. November 1988

Es haben inzwischen alle Bundesländer zur Anhörungspraxis der Ausländerbehörden im Asylverfahren Stellung genommen. Danach wird die nach § 8 AsylVfG erforderliche Anhörung von der überwiegenden Zahl der Ausländerbehörden grundsätzlich durchgeführt.

Lediglich in begründeten Einzelfällen, in denen ausdrücklich auf den Schriftsatz von Verfahrensbevollmächtigten verwiesen oder der Aufforderung zur Anhörung nicht nachgekommen wird, sehen die Ausländerbehörden von der Anhörung ab.

Darüber hinaus wird auf Grund der bereits in der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 12./13. Oktober 1988 geschilderten besonderen Situation in Hessen, in dem vor allem für den Flughafen Frankfurt am Main zuständigen Main-Taunus-Kreis im Sinne einer zügigen Verteilung der Asylbewerber mit Billigung des Bundesministers des Innern von einer umfassenden Anhörung abgesehen.

6. Abgeordneter **Dr. Hirsch** (FDP)

Welche Konsequenzen will die Bundesregierung in den Fällen ziehen, in denen die Bundesländer nicht oder nur unvollkommen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Anhörung der Asylantragsteller (§ 8 Asylverfahrensgesetz) entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. November 1988

Der Bundesminister des Innern sieht aus den in der Antwort zu Frage 5 gennanten Gründen keine Veranlassung, initiativ zu werden.

Im übrigen stellt eine frühzeitige Anhörung des Asylbewerbers durch die Ausländerbehörden kein Beschleunigungselement im Asylverfahren dar, sondern dient nur zur Überprüfung der Glaubwürdigkeit des Antragstellers bei der Entscheidung des Bundesamts.

7. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung angesichts der Erfahrungen mit sogenannten Computerviren, z. B. das vor kurzem in Amerika mehr als 6 000 Computer des Arpanet-Datenverbundnetzes lahmliegende SH-Programm, für möglich, daß derartige Vorfälle auch in Datenverbundnetzen der Bundesregierung und solchen vorkommen können, an die die Bundesregierung angeschlossen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. November 1988

Das Eindringen sogenannter „Computer-Viren" auch in Datenverbundnetze der Bundesregierung kann beim gegenwärtigen Stand der Technik nicht ausgeschlossen werden. Bei Nutzung der vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen – z. B. Paßwortverfahren mit wiederholtem Wechsel des Paßwortes – ist die Gefahr jedoch reduziert.

8. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Welche wichtigen Datenverbundnetze bestehen in der Bundesregierung und zwischen der Bundesregierung und anderen Stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. November 1988

Datenverbundnetze bestehen in nahezu allen Bereichen der Bundesverwaltung. Häufig sind auch andere Stellen angeschlossen. Beispielhaft sind folgende wichtige Datenverbundnetze zu nennen:

- Auswärtiges Amt:
  Amtliches Netz der Bundesregierung mit dem Ausland (über Fernmeldezentrale des Auswärtigen Amtes)
- Bundesministerium der Finanzen:
  Haushaltsinformations- und -kommunikationssystem HIKO
  Automatisiertes Luftfracht-Abfertigungssystem ALFA
- Bundesministerium des Innern:
  Ausländerzentralregister AZR
  Polizeiliches Informationssystem INPOL
  Statistisches Informationssystem des Bundes STATIS Bund
  Warnsystem WADIS
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit:
  Fachinformationssystem Gesundheit, Sport, Medizin und Biologie
- Bundesministerium der Justiz:
  Bundeszentralregister BZR
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:
  Umweltplanungs- und Informationssystem UMPLIS
  Luftmeßnetz und Smog-Frühwarnsystem
  Integriertes Meß- und Informationssystem Strahlenschutz IMIS
  Datenbank u. a. zum Chemikaliengesetz und über Gefahrenstoffe
- Bundesministerium für Verkehr:
  Zentrales Verkehrs-Informationssystem ZEVIS
  Verbundsystem Flugsicherung
  Datenaustauschsystem der nationalen und internationalen Wetterdienste
- Bundesministerium der Verteidigung:
  Verbundnetz der administrativen Rechenzentren der Bundeswehr

9. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Wie wird die Computersicherheit in der Bundesregierung und in Netzen, denen sie angeschlossen ist, gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. November 1988

Die Maßnahmen der Computer-Sicherheit sind – abhängig von der jeweiligen Anwendersituation – unterschiedlich. Sie umfassen organisatorische und technische sowie gegebenenfalls auch bauliche Maßnahmen (z. B. Protokollierung der Zugriffe auf bestimmte Datenbestände, Bildung von Sicherheitsbereichen). Soweit Systeme für VS-VERTRAULICH oder höher eingestufte Informationen genutzt werden, werden diese vor Übertragung auf öffentlichen Fernmeldewegen zwangsläufig verschlüsselt. Durch die Zwischenschaltung eines Kryptogerätes (zum öffentlichen Netz hin) können Hacker in solche Systeme nicht eindringen und auf diesem Wege auch keine Viren einführen.

Im übrigen sehen die im August 1988 von der Bundesregierung verabschiedeten „Richtlinien für den Einsatz der Informationstechnik in der Bundesverwaltung (IT-Richtlinien)" vor, daß Bundesbehörden, die Haushaltsmittel für den IT-Einsatz im Bundeshaushaltsplan veranschlagen, ein IT-Rahmenkonzept erstellen. Dies muß auch ein „Konzept und Maßnahmen für die Sicherheit beim Einsatz der Informationstechnik (IT)" enthalten.

10. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für erforderlich, die Computersicherheit in Datenverbundnetzen in der Bundesregierung und in Netzen, denen sie angeschlossen ist, insbesondere in sicherheitsgefährdeten Bereichen, zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. November 1988

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Sicherheit bei Anwendung der IT insgesamt verbessert werden muß. Sie hat zu diesem Zwecke eine Reihe von Maßnahmen getroffen. So hat sie bereits 1986 die Zentralstelle für das Chiffrierwesen mit der wissenschaftlichen Bearbeitung des Aufgabengebietes „Computersicherheit" beauftragt und 1987 einen „Interministeriellen Ausschuß für die Sicherheit in der IT (ISIT)" unter Vorsitz des Bundesministers des Innern gebildet. Er befaßt sich z. Z. mit einem „Rahmenkonzept zur Gewährleistung der Sicherheit bei Anwendung der IT", das im ersten Quartal 1989 dem Bundeskabinett vorgelegt werden soll.

11. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Wann und in welchen Sitzungen sind der Verteidigungsausschuß und der Innenausschuß des Deutschen Bundestages über die Stabsrahmenübung WINTEX-CIMEX gemäß Ziffer 29 der Richtlinie des Bundesministers der Verteidigung und des Bundesministers des Innern vom 1. März 1982 seit Herausgabe dieses Erlasses unterrichtet worden?

12. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Welchen Inhalt hatten diese Unterrichtungen?

13. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Wurden die Ausschüsse auch über die politische Ausgangslage und die Versuche zur Krisenbewältigung unterrichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. November 1988

Alle NATO-Stabsrahmenübungen der WINTEX-CIMEX-Serie hatten für die jeweilige Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Deshalb wurde und wird der Gemeinsame Ausschuß sowohl im Rahmen der Übungsvorbereitung unterrichtet als auch bei der Auswertung der Übung über die politisch bedeutsamen Erfahrungen umfassend informiert.

Als eine besonders gute und geeignete Informationsmöglichkeit über alle Fragen einer Übung haben sich Einweisungen für Mitglieder des Deutschen Bundestages im Rahmen von Besuchen bei den übenden Stäben erwiesen. Deshalb wurden der Verteidigungs- und der Innenausschuß zu Besuchen der WINTEX-CIMEX-Übungen eingeladen. So sind z. B. fünf Mitglieder des Verteidigungsausschusses am 11. März 1985 der Einladung gefolgt. Sie haben dabei u. a. an einer Sitzung des Übungskabinetts teilgenommen. Anläßlich dieses Besuches wurden sie zunächst allgemein über die Ausgangslage und Zielsetzung der Übung unterrichtet. Danach haben sie im besonderen die aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung zur Krisenbewältigung miterlebt.

Im Hinblick auf dieses zweckmäßige Verfahren einer unmittelbaren und praxisnahen Unterrichtung ist eine darüber hinausgehende Information der Ausschüsse nicht erfolgt, aber auch nicht erbeten worden.

14. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung finanziell den Deutschen Evangelischen Kirchentag, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 19. November 1988

Der Deutsche Evangelische Kirchentag und der Katholikentag werden aus Kapitel 06 02 Titel 684 25 und 684 26 des Bundeshaushalts seit vielen Jahren vom Bundesminister des Innern finanziell gefördert. Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1989 ist für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des 23. Deutschen Evangelischen Kirchentags 1989 in Berlin ein Zuschuß von 675 000 DM vorgesehen.

Zu den Bundeszuschüssen treten in der Regel erheblich höhere Zuschüsse der Länder, in denen die Veranstaltung jeweils stattfindet.

15. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

In welcher Form muß das Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentags Rechenschaft über die Verwendung der ihm zugewiesenen öffentlichen Mittel ablegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 19. November 1988

Der Trägerverein des Deutschen Evangelischen Kirchentags muß entsprechend den Vorschriften des Haushaltsrechts die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks der Bewilligungsbehörde nachweisen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung und das erzielte Ergebnis im einzelnen darzustellen. Der zahlenmäßige Nachweis umfaßt alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt sowie die Vorlage der Einnahme- und Ausgabebelege und der Verträge über die Vergabe von Aufträgen.

16. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Sind die Pressemeldungen, nach denen Bundesinnenminister Dr. Zimmermann plant, das Amt der Ausländerbeauftragten abzuschaffen, Meinung der Bundesregierung, und womit wird eine solche Stellungnahme begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 22. November 1988

Der Bundesminister des Innern hat zu keiner Zeit erwogen, dem Bundeskabinett die Abschaffung des Amtes des Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen vorzuschlagen.

Im Gegenteil, in Vorüberlegungen zur Neuregelung des Ausländerrechts war vorgesehen, diesem Amt eine gesetzliche Grundlage zu geben.

17. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Will die Bundesregierung damit etwa zum Ausdruck bringen, daß die bei uns lebenden Ausländer keine Probleme mehr haben, oder sind die Feststellungen der derzeitigen Ausländerbeauftragten, Frau Lieselotte Funcke, mit der beabsichtigten Ausländerpolitik der Bundesregierung nicht in Einklang zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 22. November 1988

Die Frage entbehrt im Hinblick auf die Antwort zu Frage 16 der Grundlage.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wie ist die Haltung der Bundesregierung gegenüber den Empfehlungen 874 und 1065 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, eine Europäische Charta für die Rechte des Kindes zu erarbeiten, und welche anderen Schritte hat sie auf dem Gebiet des internationalen Rechts unternommen, um den Kinderhandel und andere Formen der Ausbeutung von Kindern zu bekämpfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 21. November 1988

Seit Februar 1988 liegt ein von einer Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen ausgearbeiteter Entwurf eines Übereinkommens über die Rechte des Kindes vor. Die zweite Lesung dieses Entwurfs beginnt am 28. November 1988 in Genf. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß sich das Bedürfnis für eine zusätzliche Europäische Charta für die Rechte des Kindes sinnvoll erst prüfen und beurteilen läßt, wenn die Arbeiten an dem VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes – das weltweit gelten soll – abgeschlossen sind. Die Bundesregierung arbeitet am VN-Entwurf aktiv mit.

Hinsichtlich der Schritte, welche die Bundesregierung auf dem Gebiete des internationalen Rechts speziell zur Bekämpfung des Kinderhandels unternommen hat, ist besonders darauf hinzuweisen, daß die Bundesrepublik Deutschland den einschlägigen völkerrechtlichen Übereinkommen beigetreten ist. Dies gilt etwa für die Übereinkunft vom 30. September 1921 zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 12. November 1947. Auf die Darlegungen der Bundesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage zum Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen (Drucksache 10/3753) nehme ich Bezug.

19. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Aus welchen Gründen hat sich das Ministerkomitee des Europarates bisher ablehnend gegen das Projekt einer Europäischen Charta für die Rechte des Kindes verhalten, obwohl sich die Vertreter aller Mitgliedsländer in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einstimmig dafür ausgesprochen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 21. November 1988

Die im Ministerkomitee des Europarates vertretenen Regierungen der Mitgliedstaaten dürften sich wie die Bundesregierung zu einer zurückhaltenden Beurteilung einer Europäischen Charta veranlaßt sehen, solange die Arbeiten an der VN-Konvention nicht abgeschlossen sind und dadurch die Gefahr besteht, daß parallel oder, was noch unerfreulicher wäre, widersprüchliche Texte zum selben Thema auf der Ebene der Vereinten Nationen und des Europarats entstehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

In welcher Weise hat sich der Bundesminister der Finanzen, Dr. Stoltenberg, dafür eingesetzt, daß die Entscheidung über das Lastenausgleichsarchiv zugunsten von Lübeck fällt und nicht, wie geschehen, für Bayreuth?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. November 1988

Bundesminister Dr. Stoltenberg hat sich wiederholt mit Nachdruck für Lübeck als Standort des Lastenausgleichsarchivs ausgesprochen. Der Bundesminister des Innern hat inzwischen in eigener Zuständigkeit zugunsten des Standorts Bayreuth entschieden.

21. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Welche Auswirkungen für den Veranlagungszeitraum 1989 ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung dadurch, daß § 43 Abs. 1 Nr. 5 EStG a. F. durch das Steuerreformgesetz 1990 bereits mit Wirkung ab 1989 in § 43 Abs. 1 Nr. 6 EStG umbenannt wurde, die Bezugnahme auf diese Vorschrift in § 50 Abs. 1 Nr. 3 KStG aber erst mit Wirkung ab 1990 geändert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 18. November 1988

Bei der Gesetzesänderung des § 50 Abs. 1 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes handelt es sich lediglich um eine Zitatänderung. Die Zitatänderung soll ebenfalls ab 1989 wirksam werden. Die entsprechende Anwendungsvorschrift ist in den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Körperschaftsteuergesetzes und anderer Gesetze (Vereinfachung des Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahrens), der bereits im Oktober den Ressorts, den Ländern und den betroffenen Verbänden zugeleitet worden ist, aufgenommen worden. Der Gesetzentwurf soll Anfang nächsten Jahres den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet werden, so daß er, wie es die Bundesregierung in ihrem Entwurf des Steuerreformgesetzes 1990 zugesagt hat (siehe Drucksache 11/2157, S. 119), zugleich mit den wesentlichen Änderungen der Steuerreform in Kraft treten kann.

22. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Wieviel Steuerpflichtige geben bislang schon im Rahmen ihrer Einkommensteuerveranlagung eine Anlage „KSO" ab, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Steuerpflichtigen, die auf Grund der vorgesehenen Verfahrensänderung für das Jahr 1988 im Rahmen ihrer Einkommensteuererklärung bzw. ihres Antrags auf Lohnsteuer-Jahresausgleich eine Anlage „KSO" abgeben müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 17. November 1988

Nach Ergebnissen der Einkommensteuerstatistik haben 1983 (letzte vorliegende Angaben) 2,22 Millionen Steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 Einkommensteuergesetz) und 1,92 Millionen Steuerpflichtige sonstige Einkünfte (§§ 22, 23 Einkommensteuergesetz) erklärt.

Ab Veranlagungszeitraum 1988 sind alle Steuerpflichtigen, die einen Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich stellen oder eine Einkommensteuererklärung abgeben – das sind etwa 22 Millionen Steuerpflichtige –, verpflichtet, die Anlage „KSO" auszufüllen und zu unterschreiben.

23. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Berechnungen der Finanzminister der Länder, daß die Ausdehnung der Pflicht zur Abgabe der Anlage „KSO" bereits ab dem nächsten Jahr in den Finanzämtern rund 400 neue Stellen erfordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 17. November 1988

Die Bundesregierung stellt keine eigenen Berechnungen zum Personalbedarf der Länder an. Die angegebene Zahl dürfte jedoch eher überhöht sein.

24. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Wie entwickelte sich 1982 bis 1987 der Brutto-Jahresverdienst eines durchschnittlich verdienenden Angestellten?

25. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Wie wird sich nach der Einschätzung der Bundesregierung der Brutto-Jahresverdienst eines durchschnittlich verdienenden Angestellten in den Jahren 1988 bis 1992 entwickeln?

26. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Wie hoch war in den einzelnen Jahren 1982 bis 1987 die steuerliche Durchschnittsbelastung in Steuerklasse III/O in v. H. nach jeweils geltendem Recht?

27. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Wie wird sich in den einzelnen Jahren 1988 bis 1992 diese Durchschnittsbelastung entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. November 1988

Die gewünschten Angaben sind in der folgenden Übersicht dargestellt. Es handelt sich dabei für die Jahre 1982 bis 1987 um die vom Statistischen Bundesamt ermittelten Ist-Ergebnisse der Jahresdurchschnittsverdienste von Angestellten in den Wirtschaftsbereichen Industrie, Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe. Für 1988 bis 1992 liegen keine gesonderten Schätzungen für die Entwicklung von Angestelltenverdiensten vor. Sie wurden deshalb entsprechend den aktualisierten mittelfristigen Eckwerten der Bundesregierung, wie sie für alle Arbeitnehmer gelten, fortgeschrieben.

Bei der Steuerermittlung sind die üblichen Frei- und Pauschbeträge sowie Aufwendungen berücksichtigt. Zum Vergleich sind auch die Werte der Durchschnittsbelastung für Steuerklasse I und III/2 Kinder angegeben.

Für ein leistungsfreundliches Steuerrecht ist die Grenzbesteuerung noch bedeutsamer als die Durchschnittsbesteuerung. Der arbeits- und mittelstandsfreundliche Einkommen- und Lohnsteuertarif wird ab 1990 eine kräftige und dauerhafte Milderung der Grenzsteuerbelastung bringen.

Jahr	Durchschnittsbruttojahresverdienst von Angestellten – DM –	Durchschnittslohnsteuerbelastung in Steuerklasse (in v. H.)		
		I/0	III/0	III/2
1982	44 497	22,2	12,9	12,0
1983	45 015	22,4	12,9	12,2
1984	46 644	23,0	13,2	12,5
1985	48 611	23,8	13,6	12,9
1986	50 790	23,8	13,6	11,4
1987	52 866	24,5	14,1	11,9
1988	54 452	23,0	14,2	12,1
1989	55 813	23,4	14,5	12,4
1990	57 599	19,8	13,0	10,6
1991	59 442	20,2	13,4	11,0
1992	61 345	20,6	13,8	11,5

28. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Welche Schritte will die Bundesregierung dagegen unternehmen, wenn nach einer Meldung des Flensburger Tageblatts vom 9. November 1988 allein in Schleswig-Holstein und Hamburg über 100 der 122 Volks- und Raiffeisenbanken ihre selbständige Existenz deshalb verlieren werden, weil die EG-Kommission für Kreditinstitute vom 1. Dezember 1997 an ein Mindesteigenkapital von 5 Millionen ECU (rund 10 Millionen DM) einführen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. November 1988

Im Februar 1988 hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften dem Rat einen Vorschlag für eine „Zweite Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute und zur Änderung der Richtlinie 77/780/EWG" zugeleitet.

Nach dem Vorschlag der Kommission müssen Kreditinstitute mit mindestens 5 Millionen ECU Eigenkapital ausgestattet sein. Bestehende Kreditinstitute sollen ihr Kapital bis zum 31. Dezember 1996 angepaßt haben.

Die Bundesregierung wird einer derartigen Regelung nicht zustimmen. Es ist nicht notwendig und auch nicht sachgerecht, daß ein Kreditinstitut immer eine in einer absoluten Zahl ausgedrückte Mindesteigenkapitalausstattung einhält. Entscheidend ist vielmehr, daß das Kreditinstitut ein angemessenes Eigenkapital im Verhältnis zu den übernommenen Gesamtrisiken und zu den einzelnen Großkrediten besitzt.

Der Richtlinienvorschlag der Kommission wird derzeit in einer Arbeitsgruppe des Rates beraten. Zu welchem Ergebnis die Verhandlungen führen werden, läßt sich noch nicht voraussagen. Die Regel über die Kapitalausstattung wird auch von anderen Mitgliedstaaten abgelehnt. Jedoch kann die Richtlinie mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet werden.

29. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Hat die Bundesregierung ihre Prüfung, ob eine Übertragung des Kindergeldes auf die Finanzämter (sogenannte Finanzamtslösung) sinnvoll ist (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. Januar 1987 an mich), inzwischen abgeschlossen, und wenn nein, wann rechnet die Bundesregierung mit einem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. November 1988

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Das hierzu vom Bundesminister der Finanzen in Auftrag gegebene Planspiel konnte noch nicht beendet werden. Mit dem Ergebnis des Planspiels ist nach derzeitigem Stand in der zweiten Hälfte des Jahres 1989 zu rechnen.

30. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie viele Stellen sind 1987 und 1988 beim Bund und bei den Ländern durch den verringerten Personalaufwand bei der Grunderwerbsteuererhebung gestrichen worden und weggefallen?

31. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Haben sich der Personalbestand und der Sachaufwand der Finanzverwaltung entsprechend vermindert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. November 1988

Der Bundesregierung liegen über die Ihnen mit meinem Schreiben vom 28. Januar 1987 genannten Zahlen hinaus keine neueren Unterlagen zur Zahl der mit der Erhebung der Grunderwerbsteuer befaßten Arbeitskräfte und über den Sachaufwand vor.

32. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie sind die quantitativen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen 1989 und 1990 (Verbrauchsteuererhöhungen u. ä., neue Quellensteuer, Steuersenkungen und Gegenfinanzierung 1990) in den einzelnen Jahren von 1989 bis 1992 nach Entstehungsjahren?

33. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie wirken sich diese Veränderungen in den einzelnen Rechnungsjahren aus?

34. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Aufkommen der neuen Quellensteuer in diesen Jahren brutto und netto nach dem Stand der Beschlüsse des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. November 1988

In der nachstehenden Übersicht sind die gewünschten Angaben über die Steuerrechtsänderungen durch das Steuerreformgesetz 1990, durch den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1989 und durch den Entwurf des Verbrauchsteueränderungsgesetzes 1988 nach Entstehungs- und Rechnungsjahren dargestellt.

Das Aufkommen aus der kleinen Kapitalertragsteuer einschließlich der Änderungen durch den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1989 wird wie folgt geschätzt:

	Rechnungsjahre in Millionen DM			
	1989	1990	1991	1992
Kapitalertragsteuer	+ 2 960	+ 4 050	+ 4 250	+ 4 500
Einkommensteuer	+ 400	− 100	± 0	+ 250
Aufkommen	+ 3 360	+ 3 950	+ 4 250	+ 4 750

Finanzielle Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen durch das Steuerreformgesetz 1990, Haushaltsbegleitgesetz 1989 und Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988 22. November

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuermindereinnahmen (−)/Steuermehreinnahmen (+) in Millionen DM						
		Entstehungsjahre[1])			Rechnungsjahre[2])			
		1989	1990	1991	1989	1990	1991	1992
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	I. Steuerreform 1990 vom 25. Juli 1988							
1	A. Steuerentlastungen	—	− 37 165	—	—	− 32 910	− 37 835	− 39 885
2	B. Abbau von Steuervergünstigungen, Einführung einer Kapitalertragsteuer von 10 v. H. u. a.	+ 4 555	+ 12 446	—	+ 3 050	+ 13 010[3])	+ 13 940	+ 16 400
3	C. Saldo	+ 4 555	− 24 719	—	+ 3 050	− 19 900	− 23 895	− 23 485
4	II. Steuerliche Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1989 (Entwurf: Stand 10. November 1988)	+ 1 660	—	+ 20	+ 1 753	+ 1 830	+ 1 900	+ 1 890
5	III. Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988 (Entwurf: Stand 10. November 1988)	+ 7 030	—	+ 920	+ 6 740	+ 7 100	+ 7 990	+ 7 980
6	IV. Finanzielle Auswirkungen der Gesetze unter I. bis III. insgesamt	+ 13 245	− 24 719	+ 940	+ 11 543	− 10 970	− 14 005	− 13 615

[1]) In den ersten zwölf Monaten der Wirksamkeit der Rechtsänderung entstehende Steuermehr- bzw. Steuermindereinnahmen; hierbei sind unterschiedliche Termine durch das Inkrafttreten der einzelnen Maßnahmen berücksichtigt.

[2]) Kassenmäßige Auswirkungen der Rechtsänderung.

[3]) Einschließlich der einmaligen Mehreinnahme aus der Umstellung der Auszah-

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

35. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Gibt es Bestrebungen, für Verkäufer von Uhren, Gold, Schmuck etc. Befähigungsnachweise einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 21. November 1988

Bestrebungen, für Verkäufer von Uhren, Gold, Schmuck etc. Befähigungsnachweise einzuführen, bestehen nicht. Befähigungsnachweise stellen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Berufszulassungsregelungen dar. Sie sind nur zulässig, soweit der Schutz besonders wichtiger Gemeinschaftsgüter dies zwingend erfordert und andere Mittel, die das Grundrecht des Artikels 12 GG weniger beeinträchtigen, nicht zur Verfügung stehen. Empirisch belegbare Tatsachen, die eine derartige Einschränkung der Berufsfreiheit erfordern, sind nicht bekannt.

Etwaigen Mißständen kann mit dem Instrumentarium der Untersagungsvorschrift des § 35 Gewerbeordnung begegnet werden. Diese Vorschrift wurde in den Jahren 1960/1974 zu einer umfassenden Untersagungsnorm insbesondere zu dem Zweck ausgestaltet, spezielle Berufszulassungsvorschriften zu erübrigen. Dem tragen Verwaltungsvorschriften der Länder dadurch Rechnung, daß bei bestimmten Gewerben, zu denen auch der Handel gehört, die Gewerbeanzeige zum Anlaß genommen wird, die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden durch Einholung eines Führungszeugnisses beim Bundeszentralregister in Berlin und einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zu überprüfen. Sofern sich der Gewerbetreibende dabei als unzuverlässig erweist, kann ihm die weitere Ausübung des Gewerbes nach § 35 GewO untersagt werden.

Der Einzelhandel mit den oben aufgeführten Produkten war übrigens früher nach dem Gesetz über die Berufsausübung im Einzelhandel erlaubnispflichtig. Die Erlaubniserteilung setzte den Nachweis der Fachkunde voraus. Aus den vorstehend dargestellten verfassungsrechtlichen Überlegungen hat das Bundesverfassungsgericht in Entscheidungen aus den Jahren 1965 und 1972 das Gesetz in weiten Teilen für verfassungswidrig und damit nichtig erklärt. Der Rest ist durch das Gesetz zur Änderung des Titels III der Gewerbeordnung und anderer gewerberechtlicher Vorschriften vom 25. Juli 1984 aufgehoben worden. Auch dies spricht gegen Ihr in der Fragestellung zum Ausdruck kommendes Anliegen.

36. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Wie hoch belaufen sich für die Jahre 1980, 1984 und 1988 die durchschnittlichen Hilfen, bezogen auf eine Tonne zu verstromender deutscher Steinkohle, in den folgenden Bereichen bzw. insgesamt:

a) Verstromungshilfen (Kohlepfennig/Ausgleichsfonds, Leistungen und Ansprüche),

b) Hilfen aus öffentlichen Haushalten und Steuerbegünstigungen (z. B. Kohlebevorratung, Investitionshilfen, Forschungs- und Entwicklungshilfen, Umstrukturierungshilfen, Block- und Heizkraftwerke, Bergschäden, Schrumpfungskosten, Stillegungsprämien, Lastenausgleichsabgaben und Anpassungsmaßnahmen),

c) Sozialmaßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen, Zuschüsse zur knappschaftlichen Rentenversicherung),

und wie hoch ist das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt pro Tonne geförderter deutscher Steinkohle in diesen Jahren?

37. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die entsprechenden Beträge pro Beschäftigtem im deutschen Steinkohlebergbau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 22. November 1988

Der außergewöhnliche Anstieg der Hilfen zugunsten der deutschen Steinkohle zwischen 1984 und 1988 ist Folge des Preisverfalls auf den Energiemärkten und der geänderten Währungsrelation zum US-Dollar. Dieser Entwicklung auf den Märkten kann die deutsche Steinkohle vor allem wegen ihrer ungünstigen Lagerstättenverhältnisse, aber auch angesichts der sonstigen spezifischen Rahmenbedingungen, unter denen sie produziert wird, nicht folgen. Die deutsche Steinkohlenförderung ist daher von gut 87 Millionen Tonnen in 1982 bereits auf etwa 75 Millionen Tonnen zurückgenommen worden, ein weiterer Kapazitätsabbau auf 65 Millionen Tonnen ist beschlossen.

Nicht alle von Ihnen aufgeführten Hilfen sind der Steinkohle zurechenbar. Eine Zusammenstellung der finanziellen Maßnahmen, die zur Stützung der deutschen Steinkohle in den Jahren 1980, 1984 und 1988 (Soll) unmittelbar und mittelbar eingesetzt bzw. bereitgestellt wurden, ist nachstehend beigefügt. Dabei wird unterschieden zwischen direkten Hilfen aus den Haushalten von Bund und Ländern, den Ausgaben des Verstromungsfonds, die zwar den Stromerzeugern zufließen, aber die höheren Kosten der deutschen Steinkohle gegenüber Importenergien größtenteils ausgleichen, den Mitteln für Kohleforschung und -veredelung sowie sonstigen Maßnahmen, die nicht nur die Steinkohle, sondern auch andere Bergbaubereiche (u. a. Sonderabschreibungen, Bergmannsprämie) bzw. die Kraftwerkstechnik und Fernwärme betreffen, aber nicht entsprechend aufgeteilt werden können.

Die Bundeszuschüsse an die Knappschaft sollten nicht hinzugerechnet werden. Sie betrugen 1980 8 230 Millionen DM und 1984 8 270 Millionen DM; für 1988 sind 9 622 Millionen DM veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Mittel, die der Knappschaft zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungen als Ausgleich der Gesamteinnahmen und -ausgaben nach dem Bundesknappschaftsgesetz zur Verfügung gestellt werden müssen. Wie bei einigen anderen Rentenversicherungen auch, wird damit der Tatsache Rechnung getragen, daß das Verhältnis von Rentenempfängern und Beitragszahlern in der Folge des Schrumpfungsprozesses im gesamten Bergbau außergewöhnlich ungünstig ist, so daß das Solidarprinzip in der Knappschaft – wie auch in anderen Bereichen – nicht zu einem Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben führen kann.

Ähnlich verhält es sich mit dem Lastenausgleich innerhalb der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Er ist als eine generelle Solidarhilfe der Berufsgenossenschaften untereinander anzusehen.

Abgesehen von den direkten Absatzhilfen können die finanziellen Maßnahmen nicht dem jährlichen Kraftwerks- bzw. dem Kokskohleabsatz je gesondert zugerechnet werden. Auch ist es problematisch, die Hilfen zur Abdeckung der sogenannten Alt- und Erblasten des bisher gestützten Schrumpfungsprozesses der laufenden Produktion zuzurechnen. Errechnet man dessenungeachtet, wie von Ihnen erbeten, die Relation dieser

Hilfen zur jetzigen Förderung bzw. Belegschaft, ergeben sich folgende Zahlen:

	DM/tvF*)	DM/Beschäftigten*)
1980	64,50	29 591
1984	65,36	30 086
1988**)	130,00	63 275

*) ohne Kleinzechen
**) geschätzt

Dabei sind einerseits die Mitarbeiter der Bergbauspezialgesellschaften (1980: 19 400, 1984: 14 900, 1988: 12 000), deren Arbeitsplätze ebenfalls durch die Kohlehilfen gestützt werden, und andererseits die Ausgaben für die Kohleforschung und -veredelung sowie der Programme für Kohleheizkraftwerke und Fernwärme im Umfang von etwa 500 Millionen DM/a nicht berücksichtigt.

Das Bruttoarbeitsentgelt (Lohn- und Gehaltssumme zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung) für die im Steinkohlenbergbau Beschäftigten betrug in den Jahren 1980 8 529 Millionen DM, 1984 9 233 Millionen DM und 1987 9 449 Millionen DM. Für 1988 liegen noch keine Angaben vor. Bezogen auf die verwertbare Förderung (tvF) bzw. auf die Zahl der Beschäftigten ergeben sich rein rechnerisch folgende Relationen:

	DM/tvF*)	DM/Beschäftigten*)
1980	99,51	45 653
1984	118,56	54 576
1987	125,89	60 384

*) ohne Kleinzechen

Haushaltshilfen des Bundes und der Länder zugunsten der deutschen Steinkohle
– in Millionen DM –

	Hilfen bzw. Maßnahmen	1980	1984	1988*)
1.1	Kokskohlenbeihilfe	1 633,1	1 707,1	3 462,3
1.2	Steinkohlen-bevorratung	114,7	125,0	107,5
1.3	Investitionshilfe	631,7	190,3	—
1.4	Altlasten bzw. Stillegungshilfen	395,2	179,0	219,4
1.5	unternehmensspezifische Maßnahmen	226,5	238,5	339,9
1.6	Sozialmaßnahmen	261,3	236,1	357,1
	Insgesamt	3 262,5	2 676,0	4 486,2
2.	Verstromungsfonds „Kohlepfennig"	2 038,8	2 198,0	4 800,0
3.	Kohleforschung/ Kohleveredelung	521,9	314,1	120,7
4.	sonstige – nicht nur steinkohle-bezogene – Hilfen	222,3	490,4	482,4

*) Sollzahlen

38. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Hat es in den letzten fünf Jahren Lieferungen von Kriegswaffen oder (para-)militärischem Gerät, wie z. B. gepanzerte Wagen des Typs UR 416 M, aus der Bundesrepublik Deutschland nach Marokko gegeben, wenn ja, wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 24. November 1988

In den vergangenen fünf Jahren wurden keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen nach Marokko erteilt. Für Lieferungen von ausfuhrgenehmigungspflichtigen sonstigen Rüstungsgütern (Abschnitt A Teil I der Ausfuhrliste – Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) hat es Genehmigungen gegeben. Darunter befand sich 1986 die Lieferung von gepanzerten Fahrzeugen an die Polizei.

39. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Welcher Art und in welchem Umfang waren die Lieferungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 24. November 1988

Wie die Bundesregierung bereits wiederholt erklärt hat – z. B. in der Antwort vom 1. Februar 1988 auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Wimmer – muß sie sich bei Angaben über Ausfuhrgenehmigungen restriktiv verhalten. Sie kann aus rechtlichen Gründen, Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, und aus außenpolitischen Gründen, Rücksichtnahme auf das Partnerland, keine Angaben zu Art und Umfang der Lieferungen machen.

40. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Hat es in der Vergangenheit Exporte von Kriegswaffen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Burundi gegeben, und um welche Lieferungen handelte es sich gegebenenfalls?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 24. November 1988

Für Exporte von Kriegswaffen nach Burundi wurden keine Genehmigungen erteilt.

41. Abgeordneter **Richter** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vergabe von 400 000 DM aus der „Gemeinschaftsaufgabe regionaler Wirtschaftsförderung" durch die bremische Landesregierung für Erschließungsmaßnahmen zur Ansiedlung eines Betriebes, der lediglich 60 000 DM Jahresumsatz erwirtschaftet, und welche Folgerungen beabsichtigt die Bundesregierung aus diesem Vorfall zu ziehen hinsichtlich der weiteren Vergabe von Mitteln aus der „Gemeinschaftsaufgabe regionaler Wirtschaftsförderung" nach Bremen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 24. November 1988

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (vgl. BGBl. I 1969, S. 1861 und 1971, 2140), das auf Artikel 91 a Abs. 1 GG basiert, ist die Durchführung des Rahmenplans Aufgabe der Länder.

Eine Mitfinanzierung von Fördermaßnahmen durch den Bund setzt voraus, daß das durchführende Land die im Rahmenplan festgelegten Förderregeln einhält; um dies sicherstellen zu können, haben die Landesregierungen die Bundesregierung auf Verlangen über die Durchführung des Rahmenplans zu unterrichten. Entsprechende Berichte fordert die Bundesregierung auch aus besonderem Anlaß an, um die Einhaltung der Förderregeln des Rahmenplans und die zweckentsprechende Verwendung der eingesetzten Bundesmittel überprüfen zu können. Ein solcher Bericht ist Ende Oktober 1988 vom Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel der Freien Hansestadt Bremen erbeten worden. Die Bundesregierung wird diesen Bericht nach Eingang sorgfältig prüfen und gegebenenfalls zusammen mit dem Senat der Freien Hansestadt Bremen die erforderlichen Folgerungen hinsichtlich Einhaltung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

42. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Welche Schritte hat die Bundesregierung gegen die bei deutschen und europäischen Landwirten als außerordentlich ungerecht empfundene Maßnahme der dänischen Regierung unternommen, die seit dem 1. Januar 1988 auf alle Importe, also auch auf Getreide, einen Importzoll von 2,5 v. H. erhebt und bei Ausfuhren eine nationale Exporthilfe von 2,5 v. H. zahlt und die so gegen eine ganze Reihe von Verordnungen verstößt und durch diese Staatssubventionierung zur Wettbewerbsverzerrung in der Gemeinschaft beiträgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 21. November 1988

Es wird davon ausgegangen, daß mit dem in der Anfrage genannten „Importzoll" und der „Exporthilfe" die dänische Arbeitsmarktabgabe gemeint ist. Der Bundesregierung ist diese seit dem 1. Januar 1988 eingeführte Abgabe bekannt, die in Höhe von 2,5 v. H. der für die Berechnung der Umsatzsteuer maßgebenden Umsatzwerte – abzüglich der umsatzsteuerpflichtigen Vorbezüge – erhoben wird. Die Anknüpfung an die Umsatzsteuer hat zur Folge, daß auch im grenzüberschreitenden Warenverkehr für die Arbeitsmarktabgabe grundsätzlich nach den gleichen Regelungen verfahren wird, wie sie für die Umsatzsteuer zur Anwendung kommen. Die Regelung erfaßt alle Wirtschaftsbereiche einschließlich der Landwirtschaft.

Nach dem EWG-Vertrag obliegt es der EG-Kommission, die dänische Abgabe auf ihre Vereinbarkeit mit den Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts zu überprüfen und gegebenenfalls Schlußfolgerungen hieraus zu ziehen. Die Bundesregierung hat sich davon überzeugt, daß die EG-Kommission diese Prüfung auch tatsächlich eingeleitet hat. Sie konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden, was inbesondere darauf zurückzuführen ist, daß sich die in diesem Zusammenhang zu klärenden abgaben- und wettbewerbsrechtlichen Fragen als sehr schwierig und komplex erwiesen haben. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die EG-Kommission in Kürze zu einer abschließenden Beurteilung der Zulässigkeit der dänischen Arbeitsmarktabgabe kommen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

43. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Hat die Bundesregierung Hinweise, daß die mit dem Gesetz zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes 1986 eingeführte Nichtanrechnung von Ausbildungsplätzen bei der Berechnung der Pflichtplätze der zu beschäftigenden Schwerbehinderten die Schaffung von Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte gefördert hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 17. November 1988

Die Zahl der Ausbildungsplätze bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern ist nach der (vorläufigen) Statistik der Bundesanstalt für Arbeit aus dem Anzeigeverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz für 1987 (Stichmonat Oktober) gegenüber dem Vorjahr von 902 528 auf 931 190 gestiegen. Die Zahl der mit schwerbehinderten Auszubildenden besetzten Ausbildungsplätze – ohne Berücksichtigung von Mehrfachanrechnungen – ist im gleichen Zeitraum von 5 064 auf 5 299 gestiegen. Auch die Zahl der gleichgestellten behinderten Auszubildenden (ohne Mehrfachanrechnung) hat sich von 321 auf 351 erhöht.

Vergleichszahlen für frühere Jahre sind nicht verfügbar, da die Novelle zum Schwerbehindertengesetz 1986 die gesonderte Erfassung der Ausbildungsplätze und die Erfassung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter behinderter Auszubildender erstmals eingeführt hat.

44. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Werden Familienkuren, wie sie z. B. eine Modelleinrichtung der Arbeiterwohlfahrt Baden für krebskranke Kinder und ihre Angehörigen durchführt, auch nach der Gesundheitsreform noch von den Kostenträgern finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 18. November 1988

Das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung kennt keine „Familienkuren", sondern lediglich einzelne Leistungsansprüche für die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung geschützten Personen. Die Kosten für die Begleitung eines Angehörigen kann die Krankenkasse nur in den wenigen Ausnahmefällen übernehmen, in denen diese Begleitung aus medizinischen Gründen notwendig ist.

Die im Entwurf eines Gesundheits-Reformgesetzes (GRG-E) vorgesehenen neuen Kurvorschriften werden an dieser Rechtslage nichts ändern. Sie sollen bei Kuren für krebskranke Kinder weder zu besonderen Einschränkungen noch zu Kostenverlagerungen zwischen den einzelnen Sozialversicherungsträgern führen. Stationäre Kuren werden die Krankenkassen nur noch in den Einrichtungen finanzieren, mit denen sie einen Versorgungsvertrag geschlossen haben. Besteht ein solcher Vertrag zwischen den Krankenkassen und der genannten Einrichtung, bieten die Regelungen des Gesundheits-Reformgesetzes bei stationären Kuren keine Handhabe für weiterreichende Einschränkungen bisheriger Kassenleistungen.

Davon unberührt bleibt die für Krankenkassen künftig bestehende Möglichkeit, im Rahmen der im GRG-E vorgesehenen Erprobungsregelung eine entsprechende Leistung einzuführen.

45. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung bereits eine Vorstellung, wie kleine Allgemeine Ortskrankenkassen in strukturschwachen Regionen, mit einer hohen Anzahl von Rentnern und mit Pflicht- und freiwillig Versicherten mit unterdurchschnittlichem Grundlohn, überdurchschnittlichen Beitragssätzen und einem überdurchschnittlichen Familienkoeffizienten, die Belastungen verkraften sollen, die durch die Krankenversicherung für Aussiedler entstehen?

46. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)

Falls die Bundesregierung schon Vorstellungen über einen Finanzausgleich hat, wie soll er aussehen, und ist damit zu rechnen, daß er schon im Rahmen des Gesundheits-Reformgesetzes verwirklicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 18. November 1988

Aussiedler, die beim Eintreffen im Bundesgebiet krank sind oder innerhalb von drei Monaten danach erkranken, erhalten Krankenhilfe in entsprechender Anwendung der Vorschriften für Heimkehrer nach dem Heimkehrergesetz, wenn sie keine Leistungsansprüche nach anderen gesetzlichen Vorschriften haben, z. B. nach der Reichsversicherungsordnung auf Grund einer krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder als Bezieher von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe. Den Krankenkassen werden die Aufwendungen für diese Leistungen aus Bundesmitteln erstattet, so daß die Krankenkassen nicht durch Leistungen an Aussiedler belastet werden, für die sie keine Beiträge erhalten. Ein Finanzausgleich wegen Leistungen an Aussiedler im Krankheitsfall ist daher nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

47. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)

Wie hoch ist der Mehrbedarf an Dienstposten und für Infrastrukturmaßnahmen für die Einrichtung einer Zentralen Führungsstelle für Unteroffiziere der Reserve gemäß Antwort der Bundesregierung vom 4. Oktober 1988 (Drucksache 11/3081, Frage 50)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. November 1988

Für die zentrale Personalführung der ca. 305 000 Heeresunteroffiziere d. R. und der ca. 97 000 Luftwaffenunteroffiziere d. R. werden ca. 340 Dienstposten – Heer 260, Luftwaffe 80 – benötigt. Der Infrastrukturbedarf beträgt beim Heer rund 3 500 m^2 mit 19 Millionen DM geschätzten Kosten und bei der Luftwaffe rund 1 500 m^2 bei 6 Millionen DM geschätzten Kosten. Hierbei wurde von Neubauten ausgegangen, da Objekte in dieser Größenordnung nicht zur Verfügung stehen.

Die vorstehenden Annäherungswerte für den personellen und infrastrukturellen Mehrbedarf beruhen auf der derzeitigen Rechts- und Sachlage.

Die Umsetzung der Konzeption Reservisten wird einen Aufgabenzuwachs mit sich bringen. Der Mehrbedarf könnte jedoch erst nach Abschluß der laufenden Untersuchungen zur „Struktur 2000" und Erlaß des Realisierungsplans Konzeption Reservisten beurteilt werden. Dies wird nicht vor Ende 1989 der Fall sein. Wie aber bereits am 4. Oktober 1988 auf Ihre Anfrage mitgeteilt, wird die Einrichtung einer zentralen Führungsstelle nicht weiter verfolgt.

48. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Haben die Ankündigungen von US-Verteidigungsminister Carlucci zu einer größtmöglichen Kooperation für eine weitere Verminderung von Tiefflugübungen bereits zu Vorschlägen geführt, und wenn ja, zu welchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. November 1988

Nein. Die Aussagen des US-Verteidigungsministers Carlucci sind als öffentliche Antwort auf die Bitte des Bundesministers der Verteidigung zu sehen, sich an der Arbeit einer Multinationalen Arbeitsgruppe auf Staatssekretärsebene zu beteiligen. Diese gemeinsame Arbeitsgruppe aller über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland übenden Verbündeten soll nach Möglichkeiten suchen, die Fluglärmbelastung weiter zu senken und zugleich die notwendige Ausbildung zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit sicherzustellen.

49. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß die für militärische Flüge vorgegebene Sichtweite von fünf Kilometern je nach Wetterlage zu massiveren Tiefflugübungen geführt haben, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch Reduzierung der Sichtweite auf drei Kilometer zu angeglicheneren Belastungen zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. November 1988

Tiefflüge mit militärischen Strahlflugzeugen werden im Frieden nur nach Sichtflugregeln durchgeführt. Aus Flugsicherheitsgründen wurden hierfür mit acht Kilometern bzw. fünf Kilometern für erfahrene Luftfahrzeugführer Mindestsichten festgelegt, die über den nach der Luftverkehrsordnung zulässigen Mindestwerten für Sichtflüge im unkontrollierten Luftraum liegen.

Diese Mindestbedingungen werden im statistischen Mittel in Mitteleuropa an ca. 140 Tagen im Jahr erreicht, so daß an diesen Tagen die Ausbildungsforderungen für den militärischen Tiefflugbetrieb gedeckt werden.

Bei Flügen nach Sichtflugregeln im unkontrollierten Luftraum ist der Luftfahrzeugführer für die Vermeidung eines Zusammenstoßes mit einem anderen Luftfahrzeug allein verantwortlich. Voraussetzung hierfür ist, daß ein auf Kollisionskurs befindliches anderes Luftfahrzeug so frühzeitig erfaßt wird, daß dessen relative Bewegung erkannt und dann noch ausreichend Zeit und Raum für ein erfolgreiches Ausweichmanöver verfügbar ist.

Bei den hohen Annäherungsgeschwindigkeiten militärischer Strahlflugzeuge sind diese Voraussetzungen für einen erfahrenen, in der Luftraumbeobachtung gezielt geschulten Luftfahrzeugführer bei fünf Kilometer Flugsicht in der Regel noch gegeben. Unterhalb dieser Sichtweite sinkt

die Wahrscheinlichkeit für ein rechtzeitiges Erfassen und ein erfolgreiches Ausweichen deutlich ab. Eine Reduzierung der Mindestsichten für Tiefflüge mit militärischen Strahlflugzeugen nach Sichtflugregeln muß sich daher im Friedensflugbetrieb aus Gründen der Flugsicherheit verbieten.

50. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Sind Tiefflüge der Bundesluftwaffe bzw. der Alliierten von Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im Laufe der letzten Monate nach Nordrhein-Westfalen verlegt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. November 1988

Nein. Im Laufe der letzten Monate sind weder Tiefflüge der Luftwaffe noch der verbündeten Luftstreitkräfte von Bayern, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz nach Nordrhein-Westfalen verlegt worden.

51. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Sind auf dem Flugplatz Nörvenich, wo das Jagdbombergeschwader 31 „Boelcke" stationiert ist, bzw. im Luftraum über dem Flugplatz im Laufe der letzten zwölf Monate mehr Flugbewegungen zu verzeichnen, weil in Bayern, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz militärische Flugbewegungen auf Grund von Protesten der dortigen Bevölkerung verringert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. November 1988

Nein. Die Zahl der Flugbewegungen am Flugplatz Nörvenich wird auch im Jahr 1988 dem langjährigen Mittelwert von etwa 26 000 Flugbewegungen pro Jahr entsprechen. Es trifft nicht zu, daß die Zahl der militärischen Flugbewegungen in Bayern, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz auf Grund von Protesten der dortigen Bevölkerung verringert wurde.

52. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Wann und in welcher Höhe wird die Bundesregierung der Bevölkerung von Niederbolheim im Erftkreis (Lärmschutzzone 1) sowie in Kerpen, Langenich, Bergerhausen und Blatzheim (Lärmschutzzone 2) die zugesagten Entschädigungen für die Fluglärmbelästigung durch den Militärflughafen Nörvenich zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. November 1988

Das Bundesministerium der Verteidigung hat zugesagt, nach Abschluß des anhängigen Rechtsstreits in vergleichbaren Fällen eine Entschädigung zu zahlen. Im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesressorts wurde die Entschädigungsgrenze bei einem äquivalenten Dauerschallpegel von > 77 Dezibel (A) und mindestens zwanzig Lärmereignissen $\geqq 100$ Dezibel (A) pro Tag (ermittelt nach den Kriterien des Fluglärmgesetzes) festgelegt. Eigentümer von Wohngrundstücken in der Schutzzone 2 erhalten also keine Entschädigung, in der Schutzzone 1 (Leg > 75 Dezibel [A]) nur zum Teil.

Zum Zeitpunkt und zur Höhe der Entschädigung können noch keine Angaben gemacht werden. Hierzu sind umfangreiche Ermittlungen durch die Oberfinanzdirektion Köln erforderlich. Ich gehe davon aus, daß die Entschädigungsfälle im Laufe des nächsten Jahres abgewickelt werden können.

53. Abgeordneter
Kastning
(SPD)

Warum beabsichtigt die Bundesregierung nach positiven Erfahrungen mit der probeweisen Einrichtung von Lärmschutzkommissionen bislang nur, derartige Kommissionen „an allen Flugplätzen der Luftwaffe und der Marine, an denen Flugbetrieb mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen durchgeführt wird, einzurichten" (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. Oktober 1988 auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Hoyer, FDP) und nicht auch an anderen Militärflugplätzen mit starker Lärmbelästigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. November 1988

Die Entschließung des Bundesrates vom 8. Februar 1985 (BR-Drucksache 46/84) betreffend die Einrichtung von Lärmschutzkommissionen an Militärflugplätzen geht zurück auf den Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Januar 1984 zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes, in dem die Bildung von Lärmschutzkommissionen nur an den militärischen Flugplätzen gefordert wurde, für die ein Lärmschutzbereich nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm festgesetzt ist.

Das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm schreibt die Festsetzung von Lärmschutzbereichen nur an solchen Flugplätzen vor, an denen Flugbetrieb mit strahlgetriebenen Flugzeugen durchgeführt wird. Dieser Sachverhalt ist im Bereich der Bundeswehr nur an Flugplätzen der Luftwaffe und der Marine gegeben. Aus diesem Grund stellte sich die Frage der Einrichtung von Lärmschutzkommissionen an anderen Militärflugplätzen bisher nicht.

54. Abgeordneter
Kastning
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Lärmschutzkommissionen auch an Flugplätzen des Heeres – gegebenenfalls zunächst probeweise, z. B. bei der Heeresfliegerwaffenschule Bückeburg/Achum – einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. November 1988

Die Bundesregierung ist bereit, auch an der Heeresfliegerwaffenschule Bückeburg/Achum probeweise eine Lärmschutzkommission einzurichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

55. Abgeordneter
Sauer (Stuttgart)
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung das Werbeplakat „Test the West!" der Zigarettenfirma Reemtsma, auf dem ein junger Mann einer Ordens-Krankenschwester eine geöffnete Zigarettenpackung auffordernd entgegenhält, mit dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz § 22 Abs. 2 Nr. 1a (Werbeverbote) vereinbar, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit diesem Plakat der Eindruck erweckt wird, daß der Genuß von Tabakerzeugnissen gesundheitlich unbedenklich ist?

56. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ergreifen, damit das Werbeverbot nach § 22 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes eingehalten wird?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 22. November 1988

Es steht außer Zweifel, daß angesichts der mit dem Rauchen verbundenen Gesundheitsgefahren die Plakatwerbung für Zigaretten, bei der ein junger Mann abgebildet ist, der einer Ordensschwester in der Tracht einer Krankenschwester eine geöffnete Zigarettenschachtel auffordernd entgegenhält, aus gesundheitspolitischer Sicht in besonderem Maße auf Ablehung stoßen muß.

Die Beurteilung der Frage, ob die Werbemaßnahme gegen die im Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz enthaltenen Werbeverbote und -beschränkungen verstößt, obliegt auf Grund des Grundgesetzes den für die Durchführung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften zuständigen Behörden der Bundesländer sowie schließlich den Gerichten.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat sofort, nachdem es einen Hinweis auf die dargestellte Werbeaktion erhalten hatte, die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden auf diese Werbung aufmerksam gemacht.

57. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Welche gesundheitlichen Risiken für den Verbraucher beinhaltet das Angebot der Firma H., S. AG aus Aschaffenburg, tiefgefrorenes Tartar für den Rohverzehr im Gastronomiebereich anzubieten, und ist die Bundesregierung bereit, zumindest eine Kennzeichnungspflicht für tiefgefrorenes Tartar zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 24. November 1988

In der Verordnung über Hackfleisch, Schabefleisch und anderes zerkleinertes rohes Fleisch sind unter anderem spezielle Regelungen für die Behandlung, die Kennzeichnung und für das Inverkehrbringen von tiefgefrorenem Tartar vorgesehen, wobei das Inverkehrbringen dieses Erzeugnisses auch in Gaststätten berücksichtigt worden ist, insbesondere die spezifischen gesundheitlichen Anforderungen. Es darf nicht aus gefroren gewesenem Fleisch hergestellt und muß besonders schnell eingefroren werden. Auch die Lagerungs- und Verpackungsvorschriften sind auf die gesundheitlichen Notwendigkeiten abgestellt. Nicht zuletzt ist die Frist für das Inverkehrbringen dieses Fleisches auf maximal drei Monate festgelegt worden.

In den Vorschriften für die Kennzeichnung ist der Hinweis gefordert, daß die Erzeugnisse sofort nach dem Auftauen zu verbrauchen sind. Es gibt keine Anhaltspunkte seit dem Erlaß der Verordnung im Jahre 1976, daß die eingehenden Regelungen den gesundheitlichen Schutz und den Schutz vor Täuschung des Verbrauchers nicht sicherstellen würden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

58. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist die Deutsche Bundesbahn bereit, die geplante Schnellbahntrasse ebenso wie die parallel dazu verlaufenden, schon jetzt vorhandenen Gleise der Rheintalbahn im Wohngebiet der Gemar-

kung Sinzheim unter das jetzige Niveau der Erdoberfläche abzusenken, um den Anwohnern einen größtmöglichen Lärmschutz zu bieten, und ist die Bahnunterführung „Kartunger Straße" auf diese Tieferlegung bereits abgestimmt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 17. November 1988

Die Deutsche Bundesbahn (DB) als Planungsträger der Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe — Offenburg — Basel hat mitgeteilt, daß sie im Bereich Sinzheim die Auswirkungen von möglichen Varianten untersucht hat.

Nach den nunmehr vorliegenden Ergebnissen wäre bei Tieferlegung beider Trassen (Neubaustrecke und vorhandene Rheintalbahn) keine grundlegende Verbesserung der Lärmsituation gegenüber der raumordnerisch abgestimmten Trassenführung der DB (Neubaustrecke in etwa gleicher Höhenlage wie die vorhandene Rheintalbahn) zu erwarten. Die DB legt deshalb ihren Planungen weiterhin diese Raumordnungstrasse zugrunde.

Die Planungen zur Bahnunterführung „Kartunger Straße" berücksichtigen diesen Sachverhalt.

Die DB hat zugesichert, in den vertiefenden Einzelplanungen die städtebaulich angemessene Gestaltung der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen mit der Gemeinde Sinzheim abzustimmen.

59. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Verhältnis die Waggons für Raucher und Nichtraucher bei Personenzügen der Deutschen Bundesbahn aufgeteilt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 15. November 1988

Die Platzaufteilung Raucher/Nichtraucher (R/N) in den Reisezügen entspricht nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn derzeit folgendem Verhältnis:

– S-Bahn-Wagen	keine Raucherplätze
– Wagen des Nah- und Bezirksverkehrs	etwa 25 R : 75 N
– Wagen des Fernverkehrs (bei Intercity-Großraumwagen 2. Klasse	etwa 40 R : 60 N 35 R : 65 N).

60. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die derzeitige Handhabung angesichts des zunehmenden Anteils von Nichtrauchern und der erkannten Gefahren des sogenannten Passiv-Rauchens noch für angemessen und vertretbar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 15. November 1988

Nach der Eisenbahn-Verkehrsordnung haben die Eisenbahnen dafür zu sorgen, daß Nichtrauchern in jedem Zug und in jeder Wagenklasse eine angemessene Zahl von Wagen oder Abteilen zur Verfügung steht, in denen nicht geraucht werden darf. Andererseits kommen die Bahnen als

kommerzielle und im Wettbewerb stehende Unternehmen nicht umhin, bei ihrem Leistungsangebot auch die Wünsche der Raucher angemessen zu berücksichtigen.

Diesen Gegebenheiten hat die Deutsche Bundesbahn (DB) bereits in der Vergangenheit dadurch Rechnung getragen, daß sie das Verhältnis der Plätze Raucher/Nichtraucher laufend zugunsten der Nichtraucher verbessert und damit den veränderten Rauchgewohnheiten in der Bevölkerung angepaßt hat. Ab Sommerfahrplan 1989 wird die DB entsprechend einem kürzlich vom Internationalen Eisenbahnverband gefaßten Beschluß, bei den Abteilwagen des Fernverkehrs ein Verhältnis von $^1/_3$ Raucher- zu $^2/_3$ Nichtraucherplätzen vorzusehen, bei diesen Fahrzeugen ein weiteres Abteil für Nichtraucher einzurichten.

Ein noch weitergehender Nichtraucherschutz in der Öffentlichkeit ist u. a. auch Gegenstand eines Aktionsprogramms, das vom Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vorbereitet wird.

61. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung amtliche Ergebnisse über das im Sommer in Italien eingeführte Tempolimit vor, und kann sie Auskunft geben, wie es mit der weiteren Schadensentwicklung bis zum jetzigen Zeitpunkt aussieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. November 1988

Die der Bundesregierung bislang vorliegenden Zahlen über das Ergebnis des italienischen Tempolimit-Versuchs vom Sommer dieses Jahres lassen eine abschließende Beurteilung nicht zu. Bisherige Vergleichszahlen beziehen sich auf unterschiedliche Zeiträume oder lassen den Anteil der vom „Dekret Ferri" nicht betroffenen Innerortsstraßen nicht erkennen. Auch sind etwaige unterschiedliche Witterungsverhältnisse nicht berücksichtigt. Die Zahlen lassen schließlich auch nicht erkennen, ob und inwieweit eine verschärfte Überwachung zu ihrem Zustandekommen beigetragen hat. Zahlen für September/Oktober 1988 liegen noch nicht vor.

62. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Gegen welche konkreten Gefahren soll der im Zusammenhang mit dem Bau des Tunnels im Verlauf der B 29 durch Schwäbisch Gmünd vorgesehene Luftschutzbunker schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. November 1988

Der im Zusammenhang mit dem Bau des Tunnels im Zuge der B 29 in Schwäbisch Gmünd geplante Schutzraum wird, wie alle öffentlichen Schutzräume in der Bundesrepublik Deutschland, nach dem zivilschutztechnischen Standard des sogenannten Grundschutzes auf Grund der bautechnischen Richtlinien für Großschutzräume, Fassung März 1979 (Bundesanzeiger Nr. 117 a vom 28. Juni 1979), ausgelegt.

Danach müssen Schutzräume des Grundschutzes Schutz gegen Brandeinwirkungen, herabfallende Gebäudetrümmer sowie gegen radioaktive Niederschläge und die von chemischen Substanzen ausgehenden Belastungen bieten.

63. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Wird die Bundesregierung auch dann auf der Erstellung des Bunkers beharren, wenn es sich erweist, daß Stadtverwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger in dieser Einrichtung eine eher irreführende und zu trügerischer Sicherheitsgewißheit verleitende Maßnahme sehen und das Projekt deshalb ablehnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. November 1988

Schutzraumvorhaben sind, wie auch sonstige Zivilschutzmaßnahmen, ein Akt staatlicher Daseinsvorsorge von ausschließlich humanitärem Charakter.

Obwohl die Schutzraumversorgung in der Bundesrepublik Deutschland noch immer unbefriedigend ist, wird der Bund auch künftig keiner Gemeinde einen solchen Bau aufnötigen, wenn die Gemeinde zu erkennen gibt, daß sie die Verwirklichung eines Schutzbauvorhabens nicht wünscht. Die dadurch freiwerdenden Fördermittel des Bundes können dann solchen Gemeinden für Schutzraumzwecke zur Verfügung gestellt werden, die zusammen mit ihren Bürgern von der Notwendigkeit und Nützlichkeit des Schutzraumes überzeugt sind.

64. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Welche Konsequenzen hat die beabsichtigte Errichtung dieses Luftschutzbunkers für die weiteren Planungen des Tunnels im Verlauf der B 29 durch Schwäbisch Gmünd in finanzieller und zeitlicher Hinsicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. November 1988

Durch die beabsichtigte Errichtung des Schutzraumes ergeben sich keine nennenswerten Verzögerungen zeitlicher Art für die Planung und den Bau der Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd. Seitens des Bundes ist sichergestellt, daß ausreichende Mittel für den Schutzraum zur Verfügung stehen würden.

65. Abgeordneter **Dr. Vondran** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung von elektronischen Parkregelungssystemen, die zum Ziel haben, Parkscheiben, Parkscheinautomaten oder Parkuhren zu ersetzen, und fördert sie den Einsatz neuer Technologien auf dem Gebiet der Parküberwachung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. November 1988

a) Elektronische Parkscheiben

Die Bundesregierung stimmt mit den Bundesländern darin überein, daß elektronische Parkscheiben zur Zeit nicht zugelassen werden sollten, weil nach derzeitigem technischen Stand diese Geräte nicht ausreichend vor Manipulationen gesichert werden können.

Im übrigen hat sich die in der Bundesrepublik Deutschland eingeführte gültige Parkscheibe bewährt, die auf Grund einer Resolution der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT) europaweit anerkannt ist.

b) Elektronische Parkuhren/Parkscheinautomaten

Auch für elektronische Parkuhren/Parkscheinautomaten sollte in Europa ein einheitliches System gefunden werden. Der Bundesminister für Verkehr erarbeitet deshalb zur Zeit gemeinsam mit dem Normenausschuß Uhren im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) und dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) entsprechende Vorschläge. Die künftigen Anlagen werden zwar den Einwurf unterschiedlicher Münzen erfordern, aber europaweit in derselben Weise zu bedienen und zu überwachen sein.

66. Abgeordneter **Dr. Vondran** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, einzelne Pilotprojekte für den Einsatz neuer Parkregelungssysteme zu unterstützen, und unter welchen Voraussetzungen könnte dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. November 1988

Der Bundesminister für Verkehr sieht aus den dargelegten Gründen keine Notwendigkeit, ein Pilotprojekt für den Einsatz von elektronischen Parkregelungssystemen zu unterstützen. Zudem müßte solch ein Projekt von einem Bundesland durchgeführt werden, weil die Ausführung und Überwachung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), in der auch die Parkregelungen enthalten sind, in die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Länder fällt.

67. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch wissenschaftliche Untersuchungen die Sicherheitsvorteile reflektierender Nummernschilder bei Kraftfahrzeugen (Kfz), die bereits in vierzehn europäischen Staaten vorgeschrieben sind, bestätigt werden und nach unfallstatistischen Analysen sich ergibt, daß durch rückstrahlende Autokennzeichen insbesondere bei Dunkelheit jährlich rund 2700 Unfälle vermieden werden könnten und deutsche Automobilclubs sowie Versicherungsverbände in jüngster Zeit wiederholt eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zur Einführung reflektierender Kfz-Schilder gefordert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. November 1988

Die von Ihnen angesprochenen Untersuchungen sind der Bundesregierung bekannt. Der Nutzen reflektierender Kraftfahrzeugkennzeichen läßt sich danach allerdings nicht in der dargestellten Form berechnen.

68. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Ist die Bundesregierung angesichts der Erfahrungen in anderen Ländern und einer EMNID-Umfrage, wonach 72 v. H. der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland die obligatorische Einführung reflektierender Kraftfahrzeug-Nummernschilder befürworten, auch wenn Mehrkosten entstehen, bereit, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, mit dem Ziel, die obligatorische Ausstattung der Kraftfahrzeuge mit rück-

strahlenden Kennzeichen vorzuschreiben, und wann ist mit einer gesetzlichen Regelung, die vor einem halben Jahr vom Bundesminister für Verkehr in Aussicht gestellt wurde, zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. November 1988

Schon seit 1971 können in der Bundesrepublik Deutschland Kraftfahrzeuge (Kfz) wahlweise mit herkömmlichen, lackierten oder mit reflektierenden Kfz-Kennzeichen ausgerüstet werden. Allerdings haben bisher lediglich rund 15 v. H. der Fahrzeughalter rückstrahlende Kennzeichen anbringen lassen.

Die Bundesregierung wertet zur Zeit die ihr vorliegenden Erfahrungsberichte anderer europäischer Staaten mit der Verwendung reflektierender Kennzeichen aus. Danach wird sie entscheiden, ob noch vor der geplanten Einführung einheitlicher europäischer, reflektierender Kennzeichen im Jahre 1992 eine nationale Ausrüstungsvorschrift erlassen werden soll.

69. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Abgassonderuntersuchung (ASU) künftig auch auf Fahrzeuge mit einem geregelten Dreiwege-Katalysator und auf Fahrzeuge mit Dieselmotoren auszudehnen und die Bezeichnung in „Abgasuntersuchung (AU)" zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. November 1988

Ja. Die Bundesregierung hat am 21. August 1985 beschlossen, die im April 1985 angelaufene Überwachung des Abgasverhaltens der im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeuge mit Fremdzündungsmotor um ein spezielles Verfahren zur Prüfung der Wirksamkeit von Katalysatoren zu ergänzen und die Überwachung der Rußemissionen von Dieselfahrzeugen in die Untersuchungen mit einzubeziehen. Die erforderlichen Vorbereitungen für die künftige „Abgasuntersuchung" sollen demnächst abgeschlossen werden.

70. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Durchführung und Überwachung der Abgassonderuntersuchung oder der Abgasuntersuchung künftig aus dem Aufgabenbereich einer Handwerkskammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts herauszunehmen und die Durchführung und Überwachung der genannten Untersuchungen dem Zentralverband des Kraftfahrzeughandwerks als Körperschaft des privaten Rechts zuzuordnen?

71. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Wenn ja, welche Gründe veranlassen die Bundesregierung, die Zuordnung der Abgassonderuntersuchung oder der Abgasuntersuchung aus dem Aufgabengebiet einer Handwerkskammer herauszunehmen, obwohl die Abgassonderuntersuchung im Verantwortungsbereich der Handwerkskammern sich bis heute reibungslos und ohne Beanstandungen vollzieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. November 1988

Nein. Eine entsprechende Änderung der heute in § 47b Abs. 1 und Abs. 4 StVZO festgelegten Regelungen ist nicht vorgesehen.

72. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn im Einstellungsjahr 1989 von den im Bahnbetriebswerk Siegen und Güterabfertigung Kreuztal vorhandenen 39 Ausbildungsplätzen nur neun Ausbildungsplätze besetzen will, und handelt es sich dabei um einen Einzelfall?

73. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

In welcher Weise werden im einzelnen die bei der Deutschen Bundesbahn vorhandenen Ausbildungsplätze genutzt, und wenn keine volle Ausnutzung der Ausbildungsplätze besteht, warum bleiben diese unbesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. November 1988

Für den Einstellungsjahrgang 1989 werden von der Deutschen Bundesbahn (DB) von den beim Betriebswerk Siegen vorhandenen 24 Ausbildungsplätzen für Metallberufe neun Ausbildungsplätze zur Deckung des unternehmerischen Eigenbedarfs in der Region Siegen benötigt.

Die DB wird auch 1989 in den meisten Ausbildungsstellen aus personalwirtschaftlichen Gründen und im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens nicht alle vorhandenen Ausbildungsplätze im Rahmen des eigenen Nachwuchsbedarfs besetzen können. Die Ressortgespräche über die Möglichkeit, der DB zum Einstellungstermin Herbst 1989 – wie in den vergangenen Jahren – für die Besetzung nicht für den Eigenbedarf benötigter Ausbildungsplätze Bundesmittel zur Verfügung zu stellen, sind noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

74. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Zu welchen Ergebnissen haben von der Bundesregierung oder anderen Initiatoren angeregte Untersuchungen zur gesundheitlichen Auswirkung der Tätigkeit in Kernkraftwerken (sowohl Betreiber wie auch Fremdfirmenarbeiter betreffend) geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 23. November 1988

Die Bundesregierung hat die mit der beruflichen Strahlenexposition in Kernkraftwerken verbundenen möglichen gesundheitlichen Auswirkungen durch verschiedene Gremien auch durch die Strahlenschutzkommission prüfen lassen. Eine ausführliche Darstellung zur beruflichen Strahlenexposition ist in Band 8 der Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission enthalten; die dort getroffenen Aussagen werden von der Bundesregierung geteilt.

75. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Wurden bei diesen Untersuchungen Angaben des Strahlenpasses für eine Dosisbeurteilung verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 23. November 1988

Ja.

76. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung auf Grund von Untersuchungen über die Langzeitfolgen niedrigdosierter Strahlenapplikationen gekommen, die beispielsweise als Radiojod-Test im Rahmen von nuklearmedizinischen Untersuchungsmethoden vorkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 23. November 1988

Zur Beurteilung der Wirkung niedriger Strahlendosen hat die Bundesregierung im Rahmen einer langjährigen Studie den Einfluß der natürlichen Strahlenexposition auf die Krebssterblichkeit in der Bundesrepublik Deutschland untersuchen lassen. Hierbei konnte eine krebsinduzierende Wirkung statistisch nicht nachgewiesen werden.

Zur Frage des Schilddrüsenkrebsrisikos durch die Applikation von radioaktivem Jod 131 bei nuklearmedizinischen Untersuchungen hat die Strahlenschutzkommission in ihrer Veröffentlichung Band 7, Auswirkungen des Reaktorunfalls in Tschernobyl auf die Bundesrepublik Deutschland, ausführlich Stellung genommen.

Auf diese Darstellung wird verwiesen.

77. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Wieviel m^3 konditionierter, wärmeentwickelnder, hochradioaktiver Abfall wird bis zum Jahre 2010 auf der Basis des gegenwärtigen Ausbaustandes der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland anfallen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 17. November 1988

Im „Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen" vom 13. Januar 1988 (Drucksache 11/1632) ist angegeben, daß bis zum Jahre 2000

- ca. 850 durch Verglasung entstandene Abfallgebinde (Glasblöcke) zu je 150 l Nettovolumen als wärmeentwickelnder radioaktiver Abfall in der Bundesrepublik Deutschland anfallen und
- insgesamt ca. 3 000 wärmeentwickelnde Glasblöcke zu je 150 l Nettovolumen aus ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen (WAA) zurückzunehmen sind.

Bei einem Betrieb der geplanten deutschen WAA werden in den zehn Jahren zwischen den Jahren 2001 und 2010 zusätzlich etwa 3 950 Glasblöcke zu je 150 l Nettovolumen anfallen.

Damit ist davon auszugehen, daß bis zum Jahre 2010 insgesamt ca. 7 800 Glasblöcke mit einem Nettovolumen von 150 l anfallen werden. Bei einem Bruttovolumen pro Glasblock von ca. 190 l ergibt sich damit ein Abfallgebinde-Volumen von ca. 1 500 m^3 für konditionierte, wärmeentwickelnde, hochradioaktive Abfälle.

78. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Wieviel m^3 konditionierter, wärmeentwickelnder, hochradioaktiver Abfall wird ab wann in Form von verfertigten Spaltproduktlösungen aus den Wiederaufarbeitungsanlagen in La Hague und Sellafield vertraglich fest zurückgenommen werden müssen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 17. November 1988

Die Abfälle aus La Hague sind ab 1993 zurückzunehmen. Der Umfang der jährlichen Rücklieferungen steht im einzelnen noch nicht fest. Er hängt ab von der jeweils wiederaufgearbeiteten Menge abgebrannter Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerken.

79. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Wie viele Jahre müssen und wo sollen die konditionierten, wärmeentwickelnden, hochradioaktiven Abfälle in Form von verfestigten Spaltproduktlösungen in Glasblöcken zwischengelagert werden, bevor sie einem Endlager zugeführt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 17. November 1988

Die Brennelementlager Gorleben GmbH hat bei der PTB einen Antrag auf Zwischenlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle – also auch verglaster Spaltproduktlösungen – in Transport- und Lagerbehältern im Transportbehälterlager Gorleben nach § 6 Atomgesetz gestellt.

Die wärmeentwickelnden Glasblöcke sollen im geplanten Endlager Gorleben in tiefen Bohrlöchern so endgelagert werden, daß an ihrer Oberfläche eine Temparatur von 200° Celsius eingehalten wird. Dieser Wert ergibt sich aus den Eigenschaften des Endlagermediums Salz. Bestimmend für die Einhaltung der Temparatur von 200° Celsius ist u. a. die Abstandshaltung zwischen den Bohrlöchern und zwischen den Glasblökken innerhalb eines Bohrloches (radiale und axiale thermische Verdünnung).

Der je Volumeneinheit zulässige Wärmeeintrag bestimmt Zahl und Zeitpunkt der in ein bestimmtes Endlagervolumen einlagerbaren Menge wärmeentwickelnder Abfälle. Demzufolge können in ein bestimmtes Volumen eines Endlagers dann zahlenmäßig mehr Abfallgebinde untergebracht werden, wenn nach deren obertägiger Zwischenlagerung ihr spezifischer Wärmeeintrag geringer ist als beispielsweise unmittelbar nach der Wiederaufarbeitung. Von daher ist eine Zwischenlagerung nicht zwingend, falls ein Endlager verfügbar ist; sie ist allerdings unter dem Gesichtspunkt einer optimalen Nutzung des Endlagervolumens vorteilhaft.

80. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Wie hoch ist die Wärmeentwicklung in Grad Celsius bei den verfestigten Spaltproduktlösungen in Glasblöcken aus der Wiederaufarbeitung?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 17. November 1988

Die Wärmeentwicklung der Glasblöcke, die heute mit einem Durchmesser von 430 mm und einer Höhe von 1 335 mm geplant werden, ist u. a. abhängig vom Alter und von der Konzentration der Abfallstoffe im Glasblock. Für die Wärmeentwicklung dieser Glasblöcke wird heute ein maximaler Wert von 2,0 bis 2,7 Kilowatt spezifiziert.

Die maximale Oberflächentemparatur der wärmeentwickelnden Glasblöcke ist im Endlager auf 200° Celsius begrenzt (vgl. Antwort auf Frage 79).

81. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, auf welche Weise und in welchen Mengen das als Kältemittel in Autoklimaanlagen verwendete Frigen 12 (chemische Charakterisierung: Difluordichlormethan), das nach Angaben der Herstellerfirma die gefährlichen Zersetzungsprodukte Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, Chlor, Fluor und Phosgen enthält, in der Bundesrepublik Deutschland entsorgt wird, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, gegen eine mögliche Gefährdung der Umwelt durch das Eindringen von Flüssigkeit und/oder Dampf in den Untergrund vorzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 23. November 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der Automobil-Produktion in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig bis zu 100 000 Kraftfahrzeuge (Kfz) pro Jahr mit Autoklimaanlagen ausgestattet werden, die im Inland verbleiben. Diese Geräte werden im Durchschnitt mit etwa 1,5 Kilogramm des Fluorchlorkohlenwasserstoffs Difluordichlormethan als Kältemittel befüllt (Handelsnamen der deutschen Hersteller: Frigen 12 bzw. Kaltron 12).

Difluordichlormethan ist eine homogene chemische Verbindung von guter chemischer Stabilität, an die sich keine hervorzuhebenden Schädlichkeitsbedenken knüpfen. Erst beim Kontakt mit offenen Flammen oder rotglühenden Oberflächen können sich erheblich toxische Spaltprodukte bilden, hauptsächlich Chlor- und Fluorwasserstoff.

Entsprechend der zuvor genannten Zahlen werden nach Ablauf der Gebrauchsdauer bei der Verschrottung ca. 150 Tonnen des Kältemittels abgegeben, das bisher in die Atmosphäre entweicht. Im Rahmen der Maßnahmen nach § 14 Abfallgesetz wird derzeit im Zusammenhang mit der Altautoentsorgung auch die mögliche Entnahme der Kältemittel aus den Kfz-Klimageräten vor der Fahrzeugverschrottung geprüft.

Bei größeren Motorreparaturen wird die Klimaanlage jeweils neu befüllt. Während der Gebrauchsdauer eines Fahrzeuges wird die Klimaanlage im Durchschnitt dreimal neu befüllt. Daraus ergibt sich eine zusätzliche jährliche Emission in die Atmosphäre von ca. 450 Tonnen.

Difluordichlormethan hat unter Normalbedingungen einen Siedepunkt von minus 30° Celsius; es verdampft unmittelbar beim Öffnen des Kältekreislaufs der Klimaanlage. Gefährdungen durch Eindringen des Difluordichlormethans als Flüssigkeit oder gasförmig in Boden oder Grundwasser sind deshalb nicht zu erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

82. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Wieviel Btx-Anschlüsse werden von Bund, Ländern und Gemeinden genutzt, und wieviel von der Deutschen Bundesbahn im Zeitraum von 1983 bis 1988?

83. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Wieviel Btx-Anschlüsse wurden im Jahre 1987 von Bund, Ländern und Gemeinden sowie anderen öffentlichen Diensten genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 22. November 1988

Wieviel Btx-Anschlüsse von Bund, Ländern und Gemeinden – bzw. speziell von der Deutschen Bundesbahn – genutzt werden, kann von der Deutschen Bundespost nicht angegeben werden, da bei Antragstellung keine Abfrage nach speziellen Teilnehmerklassifizierungsmerkmalen erfolgt und damit auch keine entsprechende Auswertung des Teilnehmerbestandes erfolgen kann.

84. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die gesamten jährlichen Ausgaben für Btx in den Jahren 1983 bis 1988, und wie hoch werden sie für 1989 veranschlagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 22. November 1988

Für die bundesweite Bereitstellung des Btx-Dienstes wurden bisher folgende Investitionen für das Btx-System geleistet:

Hj.	1983	1984	1985	1986	1987	1988*)	1989*)
Millionen DM	12	70	138	161	125	100	100

*) Die Angaben für 1988 und 1989 wurden der Haushaltsanmeldung entnommen, da die realen Jahresabschlußzahlen noch nicht vorliegen.

85. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die Einnahmen der Deutschen Bundespost aus dem Btx-Dienst in den Jahren 1983 bis 1988, und wie hoch werden sie 1989 geschätzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 22. November 1988

Folgende Einnahmen der Deutschen Bundespost wurden aus dem Btx-Dienst erzielt:

Hj.	1983	1984	1985	1986	1987	1988*)	1989*)
Millionen DM	–	–	4,6	11,9	24,9	34	45

*) Die Angaben für 1988 und 1989 wurden entsprechend der Teilnehmerentwicklung hochgerechnet.

86. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wie viele der dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen seit 1980 zugegangenen Themenvorschläge für die Würdigung herausragender Persönlichkeiten durch Sonderpostwertzeichen bezogen sich auf Frauen, und wie viele dieser auf Frauen bezogenen Vorschläge hat der Programmbeirat der Deutschen Bundespost berücksichtigt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. November 1988

Im Zeitraum 1984 bis 1988 waren beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen insgesamt 559 Vorschläge für die Würdigung herausragender Persönlichkeiten auf Sonderpostwertzeichen eingegangen. Davon bezogen sich 36 Vorschläge auf weibliche Persönlichkeiten.

1984	=	4 Vorschläge	1 Realisierung
1985	=	12 Vorschläge	1 Realisierung
1986	=	1 Vorschlag	1 Realisierung
1987	=	12 Vorschläge	1 Realisierung
1988	=	7 Vorschläge	2 Realisierungen

Die Zahlen für die Jahre 1980 bis 1983 sind nicht kurzfristig zu eruieren. Sie dürften ähnlich strukturiert gewesen sein.

Im laufenden Jahr 1988 wurden von 96 vorgeschlagenen männlichen Persönlichkeiten zwölf und von zwanzig vorgeschlagenen weiblichen Persönlichkeiten zwei Vorschläge realisiert.

87. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wie viele und welche durch Sonderpostwertzeichen zu würdigende Frauen wurden dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen für das Jahr 1989 vorgeschlagen, und aus welchen Gründen hat sich der Programmbeirat – wie aus einer Antwort auf Frage 128 des Abgeordneten Dr. Holtz in Drucksache 11/3122 hervorgeht – nur für eine einzige Frau entschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. November 1988

Für das Jahr 1989 wurden dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen fünf weibliche Persönlichkeiten zur Würdigung auf Sonderpostwertzeichen vorgeschlagen. Dies waren:

- Ricarda Huch
  deutsche Schriftstellerin, 125. Geburtstag;
- Adele Sandrock
  Schauspielerin, ohne besonderen Anlaß;
- Agnes Miegel
  deutsche Dichterin, 25. Todestag;
- Markgräfin Franziska Sibylle Augusta von Baden
  ohne besonderen Anlaß;
- Hannah Höch
  Malerin, 100. Geburtstag.

Der Vorschlag Hannah Höch wird realisiert werden.

Ergänzend darf ich Ihnen noch folgendes mitteilen:

In jedem Jahr gehen beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen etwa einhundert Vorschläge zur Würdigung herausragender Persönlichkeiten auf Sondermarken ein. Davon lassen sich in der Regel nur wenige realisieren, weil andere Bereiche kultureller, wissenschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Art ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Ansonsten wären die Sondermarken-Jahresprogramme nicht abwechslungsreich und repräsentativ.

Aus diesem Grunde hat sich die Deutsche Bundespost (DBP) bei den zu würdigenden Persönlichkeiten bestimmte Auswahlkriterien geschaffen. So kommen z. B. vorwiegend Vorschläge in die Auswahl, denen ein 100., 200. usw. Geburtstag zugrunde liegt. Dabei wird selbstverständlich dem Prinzip der Gleichberechtigung Rechnung getragen.

Um dem geschichtlich bedingten Ungleichgewicht abzuhelfen, hat die DBP 1986 damit begonnen, eine Briefmarken-Dauerserie ausschließlich weiblichen Persönlichkeiten zu widmen. Sie heißt „Frauen der deutschen Geschichte". Diese Briefmarken sind zweifarbig, so daß sie — wie das Echo in der Öffentlichkeit beweist — den Sonderwertzeichen sehr nahe kommen.

Von der Briefmarken-Dauerserie „Frauen der deutschen Geschichte" wurden bereits herausgegeben bzw. werden 1989 herausgegeben:

13. November 1986	Christine Teusch
13. November 1986	Clara Schumann
17. September 1987	Maria Sibylla Merian
17. September 1987	Dorothea Erxleben
6. November 1987	Elisabeth Selbert
14. April 1988	Paula Modersohn-Becker
5. Mai 1988	Cilly Aussem
5. Mai 1988	Lise Meitner
10. November 1988	Theresa Giehse
10. November 1988	Mathilde Franziska Anneke
10. November 1988	Hedwig Dransfeld
12. Januar 1989	Alice Salomon
9. Februar 1989	Emma Ihrer
13. Juli 1989	Lotte Lehmann
13. Juli 1989	Luise von Preußen
10. August 1989	Cécile Vogt
10. August 1989	Fanny Hensel-Mendelssohn.

Bonn, den 25. November 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333